

Nachteilsausgleich

Informationen für SchülerInnen und Auszubildende

Warum ein Nachteilsausgleich (NTA)?

Mit einem NTA wird versucht eine Benachteiligung zu kompensieren, um gleiche Chancen für alle Lernenden zu schaffen. Dabei soll jedem Lernenden geholfen werden:

- seine tatsächlichen Leistungen zu zeigen,
- gemeinsam mit anderen zu lernen und
- ein gleichwertiges Mitglied der Schulgemeinschaft zu werden.

Wer kann einen Nachteilsausgleich beantragen?

Jeder kann einen NTA beantragen, wenn folgende Beeinträchtigungen vorliegen:

- chronische Erkrankungen,
- akute Erkrankungen (z. B. Krebserkrankungen und die Folgen der Behandlungen, Erkrankungen durch Unfälle, usw.),
- angeborene Erkrankungen, welche zur Beeinträchtigung im Lernverhalten führen,
- Fortführung sonderpädagogischer Förderbedarfe (Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung).

Wie kann ich einen Nachteilsausgleich beantragen?

1. Zunächst wird ein formloser Antrag für einen NTA an die Schulleitung gestellt (siehe Vordruck auf der Internetseite unserer Schule oder sprechen Sie Ihre/n Klassenlehrer/in an).
2. Fügen Sie alle ärztlichen Nachweise dem formlosen Antrag bei.
3. Falls Sie eine chronische Erkrankung haben und bereits in Ihrer vorherigen Schule einen NTA erhalten haben, legen Sie Ihren alten NTA dem Antrag bei.
4. Informieren Sie die Klassenleitung persönlich und per E-Mail.
5. Ihr Lehrerteam und die Inklusionsbeauftragte beraten über Ihren Fall und geben der Schulleitung eine Empfehlung.
6. Die Schulleitung genehmigt oder lehnt Ihren Antrag ab.

Wir empfehlen den Antrag bis spätestens zum 15.10. einzureichen, in Ausnahmefällen kann dieser auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Hinweis zu den IHK-Prüfungen: NTA während der IHK-Prüfungen sind möglich, werden aber nicht an die Schule, sondern an die IHK gestellt. Bitte hierzu Kontakt zu Frau Kauder aufnehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Inklusionsbeauftragte:

Anika Kauder
kauder@berufskolleg.biz